

Vorwort

Freiheit braucht Recht und Staat (29.3.22)

Freiheit – ein Zauberwort! Alle meinen zu wissen, was Freiheit ist, alle erstreben Freiheit, alle erfahren ihre Grenzen. Doch gehen die Auffassungen weit auseinander, was Freiheit in der aktuellen Zeit und der Lebenswirklichkeit bedeutet. Oft ist auch unklar, von welcher Freiheit wir sprechen: Der Bogen spannt sich von der elementaren Freiheit, wie sie gegenwärtig in Unrechtsstaaten oder Kriegsgebieten wie der Ukraine massiv bedroht und missachtet wird. Oder von der Freiheit bei uns, zu tun und zu lassen, was man will, zum Beispiel keine Maske tragen zu wollen. Für Liberale ist Freiheit immer verbunden mit Verantwortung, als Selbstverantwortung und Mitverantwortung gegenüber der Gemeinschaft.

Sinnerfüllte Freiheit ist im Plural zu denken. Denn Freiheit steht allen Menschen zu. Und jede Freiheit findet ihre Grenzen an der Freiheit anderer, die auch Freiheit beanspruchen. Im demokratischen Verfassungsstaat werden die grundlegenden Freiheiten in der Verfassung verankert und geschützt, in den Grundrechten wie beispielsweise der persönlichen Freiheit, der Meinungsfreiheit oder der Religionsfreiheit. In der Verfassung werden auch die Voraussetzungen statuiert, unter welchen Freiheitsrechte beschränkt werden können – im Interesse anderer Freiheitsrechte oder öffentlicher Interessen. Oft sind Freiheitsbedürfnisse gegeneinander abzuwägen, weil nicht alle gleichzeitig und im gleichen Ausmass befriedigt werden können. Diese Güterabwägung obliegt in der Regel unabhängigen Gerichten, also einem staatlichen Organ. Wird durch staatliche Massnahmen in Freiheitsrechte eingegriffen, so kann der Richter diese Massnahme ganz oder teilweise aufheben.

Doch kann es auch sein, dass es staatlicher Massnahmen bedarf, um die Freiheit Privater zu gewährleisten. Dies war etwa in der Pandemie beim Schutz der von Corona Betroffenen der Fall. Oder wenn Freiheit gegen private Mächte abzusichern ist. Man spricht dann von staatlichen Schutzpflichten zugunsten der Freiheit, in der Pandemie zugunsten des Rechts auf Leben. Ebenso ist der Staat in seiner Erscheinung als Sozialstaat aufgerufen, dafür zu sorgen, dass alle Menschen effektiv von ihrer Freiheit Gebrauch machen können.

Freiheit steht stets in dieser Ambivalenz: Freiheitsschutz ist oberstes Ziel der rechtsstaatlichen Demokratie. Ohne diesen keine Freiheit. Doch der Staat kann Freiheit auch einengen und beeinträchtigen. Deshalb können im Rechtsstaat Gerichte zum Schutz der Freiheit angerufen werden. Freiheit, so das Fazit, gedeiht nur *im* demokratischen Staat, *dank* diesem und unter Umständen auch *gegen* diesen.

René Rhinow